

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. Mai 2021

2021/99 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Tempo 30 Kempten-West", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft
21.03.02)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Tempo 30 Kempten-West" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme des Postulats "Tempo 30 Kempten-West" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Tempo 30 Kempten-West" entgegenzunehmen.
(Zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Martin Wunderli (Grüne Partei) und 14 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 12. April 2021 begründet worden. Am 9. April 2021 wurden dem Stadtrat zu dem Unterschriftsbögen mit 373 Unterschriften zur Unterstützung des Postulats "Tempo 30 Kempten-West" überreicht. Unterzeichnet wurde hauptsächlich von Bewohnerinnen und Bewohnern von Kempten-West, aber auch von einer quartiersansässigen Schule, Kleinkinderbetreuungs-Einrichtungen und Gesundheitspraxen:

Postulat: Tempo 30 Kempten-West

Der Stadtrat wird eingeladen, die Einführung von Tempo-30-Zone in Kempten-West zu prüfen und einzuführen.

- *Die Tempo-30-Zone Kempten-West wird abgegrenzt durch: Bahnhofstrasse – Binzackerstrasse – Bahngleise – Chämptnerbach - Pfäffikerstrasse.*
- *Die Tempo-30-Zone soll mit minimalsten baulichen Massnahmen ausgeführt werden. Es soll auf eine möglichst kostengünstige Umsetzung geachtet werden.*

Begründung

Wohnbevölkerung will Tempo 30

Der Wunsch nach einer T30-Zone in diesem Gebiet kommt direkt von der Wohnbevölkerung. Damit soll die Lebensqualität erhöht, die Lärmbelastung reduziert und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbessert werden. Mit Unterschriften wird dieses Postulat von Bewohnerinnen und Bewohnern direkt unterstützt.

Auswirkungen Tempo 30

Tempo 30 erhöht die Sicherheit und Wohnqualität in Quartieren. Die tiefere Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten und reduziert Abgas- und Lärmemissionen. Der Verkehr fliesst gleichmässiger und ermöglicht die gleichen Frequenzen wie bei T50. Eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h führt ungefähr zu einer Halbierung des Bremsweges, was als Konsequenz die Verkehrssicherheit erhöht. Die Anzahl und Schwere von Unfällen nimmt ab, die Wege für Schulkinder sind weniger gefährlich und die langsamere Verkehrsteilnehmenden fühlen sich sicherer. Gemäss BFU reduziert die Einführung einer T30-Zone die Unfälle um 27%. Und trotzdem verlieren die Fahrzeuglenkenden nur wenige Sekunden.

Lärmbelastung im Gebiet

Gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 sind die Gemeinden zuständig für die Lärmsanierung der Gemeindestrassen. Angestossen durch eine GP-Interpellation vom Mai 2015 "Lärmsanierung der Gemeindestrassen in Wetzikon" hat die Stadt Wetzikon am 26. November 2020 einen Bericht "Lärmsanierungsprojekt für die Lärmsanierung kommunale Strassen" erstellt. Die öffentliche Planaufgabe der beschlossenen Massnahmen wurde am 15. Januar 2021 publiziert. Obwohl gemäss akustischem Bericht die Stationsstrasse

die Immissionsgrenzwerte an verschiedenen Punkten überschreitet, will die Stadt keine Lärmsanierung vornehmen. Dies mit der Begründung, dass der Einbau eines lärmarmen Belages aufgrund der hohen Scherkräfte des Schwerverkehrs bei der Kurve auf Höhe des Bahnhofs Kempten nicht möglich sei und für Lärmschutzwände kein Platz vorhanden sei. Bei Tempo 28 - 32 km/h liegt der durchschnittliche Pegel ca. 4 dB unter dem Referenzwert. Dies entspricht akustisch einer Reduktion der Verkehrsmenge von über 50%. Tempo 30 ist die geeignete und kostengünstige Massnahme, um die Immissionsgrenzwert-Überschreitungen zu lösen.

Charakteristik Kempten-West (T30-Perimeter)

Ungefähr 90% der Fläche sind Wohngebiete mit einigen Geschäftshäusern und dem Industriestandort der "dormakaba Schweiz AG". Im Gebiet befinden sich einige Schulen und Kindereinrichtungen wie: Kindergarten Kempten; Chinderhuus Kempten; Spielgruppe Wunderland und die Tagesschule SALZH. Durch die bauliche Verdichtung herrscht im ganzen Gebiet eine rege Bautätigkeit, welche in Zukunft einiges an Mehrverkehr auslösen wird. Die durch Lastwagen und Autos viel befahrene Stationsstrasse durchschneidet das Quartier. Der S-Bahnhof Kempten ist für Kempten ein wichtiger ÖV-Zugangspunkt. Der durchschnittliche werktägliche Personenverkehr (Montag bis Freitag) im Jahr 2018 betrug 2100 Personen. Die meisten Bahnreisenden erreichen den Bahnhof zu Fuss oder per Velo. Beim Bahnhof befindet sich eine stark frequentierte Wertstoffsammelstelle. Im Bereich des Bahnhofs Kempten entwickelt sich immer mehr ein Treffpunkt von sogenannten "Autoposern", welche mit ihren PS-Boliden lautstark das Quartier belastigen.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Für die Einführung einer Tempo-30-Zone muss gemäss Strassenverkehrsgesetz ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt werden, welches aufzeigt, ob die Massnahme (Tempo 30) nötig sowie zweck- und verhältnismässig ist. Zudem muss aus dem Gutachten hervorgehen, ob bauliche Massnahmen zur Einhaltung der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit (Tempo 30) erforderlich sind und welche Abgrenzung die Tempo-30-Zone aufzuweisen hat. Das Postulat geht bereits richtigerweise davon aus, dass für die Einführung von Tempo 30 eine Zone (keine streckenweise bezogene Signalisation) erforderlich ist.

Im Postulat wird darauf hingewiesen, dass es sich bei ungefähr 90 % der Fläche im besagten Gebiet um Wohngebiete mit einigen Geschäftshäusern handelt. Im Gebiet befinden sich Schulen und Kindereinrichtungen wie Kindergarten, Chinderhuus, Spielgruppe und Tagesschule. Der Stadtrat anerkennt das erhöhte Schutzbedürfnis der Verkehrsteilnehmenden – insbesondere der Kinder – in diesen Bereichen. Mit dem S-Bahnhof Kempten als wichtiger ÖV-Zugangspunkt und der Wertstoffsammelstelle Kempten liegen zwei stark frequentierte Publikumseinrichtungen im Perimeter. Diese publikumsintensiven Einrichtungen bedürfen eines besonderen Augenmerks.

Temporeduktionen sind in der Stadt Wetzikon ein wiederkehrendes Thema, sei es in Form von politischen Vorstössen oder im Zusammenhang mit Massnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (Lärmsanierungsprojekt). Dies hat den Stadtrat zum Entscheid veranlasst, sich erneut verstärkt mit der Thematik "Temporeduktionen" auseinanderzusetzen. Der Stadtrat ist daran, sich dazu konzeptionelle Überlegungen zu machen. Es sollen bis Mitte 2021 grundsätzliche und strategische Gedanken angestellt werden, wie der künftige Umgang mit Temporeduktionen auf dem kom-

munalen Strassennetz von Wetzikon aussehen soll. Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Postulat "Tempo 30 Kempten-West" entgegenzunehmen und die Einführung einer Tempo-30-Zone zu prüfen, im vorliegenden Perimeter wird zudem eine besondere Aufmerksamkeit auf die Erschliessung der Industrie gelegt werden müssen (Stationsstrasse). Über die definitive Einführung einer Tempo-30-Zone im besagten Gebiet entscheidet der Stadtrat nach Abwägung aller Fakten und Interessen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin